

Titel der Drucksache:

Veranstaltungen nach 22 Uhr im
Steigerwaldstadion

Drucksache

2004/26

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.09.2026

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Baugenehmigung für das Steigerwaldstadion enthält zeitliche und immissionsschutzrechtliche Vorgaben. Für bestimmte Veranstaltungen bestehen Ausnahmeregelungen, insbesondere für sogenannte seltene Ereignisse.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Veranstaltungen fanden 2024 und 2025 jeweils nach 22:00 Uhr statt, um welche Veranstaltungen handelte es sich?
2. Bei welchen dieser Veranstaltungen wurden Ausnahmeregelungen, insbesondere für sogenannte seltene Ereignisse, in Anspruch genommen, welche Veranstaltungszeiten und Immissionswerte waren dabei jeweils zulässig?
3. Wie viele der jährlich zulässigen 18 Veranstaltungstage für sogenannte seltene Ereignisse wurden 2024 und 2025 jeweils in Anspruch genommen, wie verteilten sie sich auf Sport- und Nicht-Sportveranstaltungen, kam es dabei zu Überschreitungen der festgelegten Immissionsgrenzwerte?

Anlagenverzeichnis

14.09.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift